

Abschluß, den Inhalt und die Beendigung von Lehrverträgen geforderten schriftlichen Zustimmung.

4. Einige Jugendliche, bei denen die genannten gesetzlichen Bestimmungen bei der Auflösung der Lehrverträge nicht eingehalten wurden, begingen kriminelle Handlungen. Auf ihre Einstellung zur sozialistischen Gesetzlichkeit und zu ihren Pflichten hat sich die fehlende Kontrolle und die Einflußnahme eines Arbeitskollektivs besonders negativ ausgewirkt.

Es ist notwendig, daß diese Feststellungen durch das zuständige Fachorgan des Rates des Bezirks eigenverantwortlich mit dem Ziel der strikten und vollen Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit eingeschätzt werden, um eine straffe Ordnung und Disziplin auf diesem Gebiet sowohl in den einzelnen Lehrbetrieben als auch bei den Räten der Kreise zu garantieren.

Die Vorsitzenden der Räte der Kreise sollten angewiesen werden, mit dem Leiter der Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung die notwendigen Auseinandersetzungen zu führen und entsprechende Schlußfolgerungen für die Verbesserung der Arbeitsweise dieser Abteilung festzulegen.

Es erscheint geboten, in einer Arbeitsberatung der Fachabteilung des Rates des Bezirks mit den Leitern der Fachabteilungen der Räte der Kreise diesen Protest auszuwerten, um künftig zu sichern, daß die gesetzlichen Bestimmungen bei der vorzeitigen Lösung von Lehrverträgen eingehalten werden.

Anmerkung:

Der Vorsitzende des Rates des Bezirks nahm den Protest zum Anlaß, die darin behandelten Probleme im gesamten Bezirk zu überprüfen. Zur Sicherung der staatlichen Ordnung auf dem Gebiet der Berufsbildung und Berufsberatung traf er folgende Maßnahmen:

1. Der Protest wurde mit den Leitern der Abteilungen Berufsbildung und Berufsberatung der Räte der Kreise und mit den Inspektoren für Berufsbildung der Fachabteilungen des Rates des Bezirks gründlich ausgewertet. Die Leiter der Abteilungen Berufsbildung und Berufsberatung der Räte der Kreise haben künftig die Änderung und Auflösung von Lehrverträgen halbjährlich zu analysieren und diese Analyse mit Schlußfolgerungen für ihre weitere Arbeit der Fachabteilung des Rates des Bezirks vorzulegen.

2. Bei Inspektionen auf dem Gebiet der Berufsbildung wird künftig auch die Einhaltung der AO über den Abschluß, den Inhalt und die Beendigung von Lehrverträgen vom 30. April 1970 durch die Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung des Rates des Bezirks kontrolliert. Die Situation auf diesem Gebiet wird jährlich eingeschätzt.

3. Mit den Leitern der Betriebe, in denen sich Änderungen und vorzeitige Auflösungen von Lehrverträgen häufen, wird eine gründliche Auswertung vorgenommen.

4. Mit den Leitern und Mitarbeitern der Abteilungen Berufsbildung und Berufsberatung, den Inspektoren für Berufsbildung sowie den Direktoren der Betriebsberufsschulen und kommunalen Berufsschulen werden Schulungen über das sozialistische Bildungsrecht, speziell über Rechtsvorschriften zur Berufsbildung, durchgeführt.

Der Vorsitzende des Rates des Bezirks läßt sich über die Ergebnisse der von ihm angewiesenen Maßnahmen berichten.

Rudolf W u n s c h,
Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR

Inhalt

Seite

Dr. Kurt Z i e m e n :
Probleme der weiteren Erhöhung der Rechtskultur, speziell der Kultur der gerichtlichen Tätigkeit (Schluß) 591

Prof. Dr. habil. Claus J. K r e u t z e r :
Die rechtliche Gestaltung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und Reparaturen.....595

Herbert S t o l l / Helmut S i n n r e i c h :
Zusammenwirken von Bezirksbauamt und Bezirksstaatsanwalt bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität im Bauwesen..... 602

Zur Diskussion

Thomas B a r t h e l / Arthur-Axel W a n d t k e :
Zur Anwendung des Arbeitsrechts und des Zivilrechts bei der Förderung schöpferischer Arbeit im Bereich der Kultur..... 604

Fragen der Gesetzgebung

Dr. Johannes K i i n k e r t :
Die Bedeutung des Gegenstands des sozialistischen Zivilrechts für die Zivilgesetzgebung..... 607

Aus anderen sozialistischen Ländern

N. I. B o n d a r e w / E. B. E i d i n o w a :
Stellung und Aufgaben der Staatlichen Notariate in der Sowjetunion..... 611

Rechtsprechung

S t r a f r e c h t

Oberstes Gericht:
Bei hartnäckigen Rückfalltätern ist eine Verurteilung auf Bewährung nicht anwendbar..... 613

Oberstes Gericht:
Zur fahrlässigen Herbeiführung eines schweren Verkehrsunfalls durch alkoholbeeinflusste Fußgänger .. 614

Oberstes Gericht:
Zum Tatbestandsmerkmal der Arbeitsscheu bei asozialem Verhalten..... 615

Z i v i l - u n d F a m i l i e n r e c h t

Oberstes Gericht:
Zur Befugnis des Mieters, sein Kraftfahrzeug auf dem Hof des Wohngrundstücks abzustellen..... 616

BG Frankfurt (Oder):
Zur Schadenersatzpflicht der Kindesmutter gegenüber einem zu Unrecht als Kindesvater wegen Unterhalts in Anspruch genommenen Mann.
Anm. Helmut L a t k a 617

BG Karl-Marx-Stadt:
Zur Anrechenbarkeit von Vergütungen, die ein Werk-tätiger für die Überleitung von Neuerervorschlägen in die Nutzung erhält, bei der Unterhaltsfestsetzung . 619

A r b e i t s r e c h t

Oberstes Gericht:
Voraussetzungen für die Rücknahme eines Einspruchs gegen eine vom Betrieb ausgehende Kündigung des Arbeitsrechtsverhältnisses..... 619

Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts

Protest des Staatsanwalts des Bezirks Schwerin:
Zu den Pflichten der Räte der Kreise bzw. Städte — Organ für Berufsbildung und Berufsberatung — sowie der Betriebe bei der vorfristigen Auflösung von Lehrverträgen.
Anm. Rudolf W u n s c h 621